

Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2019 - lange Strecken -

des Bezirksschwimmverbandes Weser - Ems e.V.

am 12. Januar 2019

Meldeschluss: 05.01.2019, 24.00 Uhr

Veranstalter : Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.

Ausrichter : TSV Quakenbrück

Wettkampfstätte : Hallenbad am Gymnasium, An der Kirchenziegelei 12,

49393 Lohne, Telefon 04442/93 61 833

Meldeanschrift : Heiko Boknecht – Theisstraße 32 – 49610 Quakenbrück

Tel.: 05431 - 93957 Email:

meldungen@gtsv-schwimmen.com

I. Wettkampffolge

I. Abso	chnitt am Samstag, 12. Januar 2019	Einlass 09.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.15 Uhr) Beginn 10.00 Uhr		
1.)	800 m Freistilschwimmen	Männer	Offen	
2.)	800 m Freistilschwimmen	Frauen	Jahrgänge 2000 bis 2008, Offen	
3.)	400 m Lagenschwimmen	Männer	Jahrgänge 2000 bis 2008, Offen	
		Einlass 13.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 13.30 Uhr) Beginn 14.00 Uhr		
	chnitt am Samstag, 12. Januar 2019		` .	
	chnitt am Samstag, 12. Januar 2019 1500 m Freistilschwimmen		` .	
	<u>.</u>	Begir	nn 14.00 Uhr Offen Jahrgänge 2007 - 2008	
4.) 5.)	1500 m Freistilschwimmen	Begi r Frauen	nn 14.00 Uhr Offen	

II. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.

(1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich des Bezirksschwimmverbandes Weser–Ems e.V. und im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Es gilt die Ein-Start-Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgelegten

Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 AO Tz. 33).

- (3) Das Wettkampfbecken im Hallenbad am Gymnasium in Lohne verfügt über fünf durch wellenbrechende Leinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27°C. Die Beckentiefe variiert von 1,80m 3,50 m. Es erfolgt Handzeitnahme.
- (4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in digitaler Form (DSV-Format 6) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Meldedaten beizufügen. Auf die §§ 120, 121 WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

Das Meldeergebnis wird in Form von Meldelisten erstellt. Die endgültige Einteilung der Läufe und Bahnen wird erst am Wettkampftag unter Berücksichtigung aller Abmeldungen vorgenommen. Die Vereine werden eindringlich gebeten, <u>alle</u> Abmeldungen bereits im Rahmen der Kampfrichtersitzungen bekannt zu geben.

(5) Bei den Freistilwettkämpfen werden aus zeitlichen Gründen jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn starten. Die Schwimmer auf einer Bahn starten zeitversetzt mit einem Abstand von ca. 15 Sekunden vom Startblock. Der schnellere Lauf startet zuerst und schwimmt während des gesamten Wettkampfes auf der vom Startblock aus gesehen rechten Seiten der Bahn, der langsamere Lauf startet entsprechend auf der linken Seite der Bahn.

Die Bedienung der Bahnenzähler obliegt jeweils den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

- (6) Das Meldegeld beträgt 4,50 € pro Meldung und ist spätestens bis zum 09.01.2019 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. mit der Nummer IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78 BIC NOLADE21EMS zu überweisen.
- (7) Bei Nichterfüllung der Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit oder Disqualifikation erhebt der BSV Weser-Ems ein "Erhöhtes nachträgliches Meldegeld" (EnM) von 35,00 € pro Start. Im Falle von Einzelwettkämpfen entfällt das EnM bei Nachweis der erreichten Pflichtzeit auf einer 25- bzw. 50-Meter Bahn ab dem 1.1.2018. Für die Wettkämpfe 1 und 4 wird in einigen Wertungsklassen auf die EnM-Erhebung vollständig verzichtet (siehe auch die Erläuterungen zu Ziffer 11).

Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV, die unter www.dsv.de veröffentlicht ist. Die Vereine bzw. Startgemeinschaften sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Referenten Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss dieser Bezirksmeisterschaften.

(8) Meldeschluss ist Freitag, der 05. Januar 2019, 24.00 Uhr. Die Meldungen sind zu richten an:

Heiko Boknecht – Theisstraße 32 – 49610 Quakenbrück Tel.: 05431 - 93957 Email: meldungen@qtsv-schwimmen.com

(9) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt mindestens 1 Kampfrichter, ab 3 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 6 Meldungen 3 Kampfrichter und ab 12 Meldungen 4 Kampfrichter zu stellen. Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der "freien Abschnitte") zu. Für die Einteilung des Kampfgerichtes sind die Schiedsrichter zuständig, die vom BSV Weser-Ems gestellt werden.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

(10) Für Schwimmer der Jahrgänge 2000 bis 2008 erfolgt Jahrgangswertung. Die Offene Wertung erstreckt sich auf alle teilnehmenden Schwimmer. Als Auszeichnungen in der Offenen Wertung erhalten in den Wettkämpfen 1 bis 4 sowie 6 und 7 die drei Erstplatzierten Medaillen und die Plätze 1 bis 8 Urkunden. In der Jahrgangswertung werden für die Wettkämpfe 2, 3, 5, 6 und 7 Medaillen für die drei Erstplatzierten sowie Urkunden für alle Platzierten vergeben.

(11) Pflichtzeiten

	Pflichtzeiten weiblich			Pflichtzeiten männlich		
	800 Freistil	1.500 Freistil	400 Lagen	800 Freistil	1.500 Freistil	400 Lagen
Offen	10:45.00	20:45,00	6:10.00	09:20,00	18:45.00	5:15.00
2000	11:10:00	x xx	6:15.00	x xx	29:45.00	5:40.00
2001	11:20.00	x xx	6:25.00	x xx	20:05.00	5:50.00
2002	11:30.00	x xx	6:30.00	x xx	20:20.00	6:05.00
2003	11:45.00	x xx	6:35.00	*)	20:40.00	6:15.00
2004	11:55.00	x xx	6:45.00	*)	21:20.00	6:25.00
2005	12:05.00	*)	6:55.00	*)	22:10.00	6:40.00
2006	12:30.00	*)	7:10.00	*)	23:00.00	7:10.00
2007	13:20.00	*)	keine	14:20.00	23:35.00	keine
2008	keine	*)	keine	keine	x xx	keine

x xx= Die Strecke ist für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben.

*) Um die Qualifikationsmöglichkeit für die Landesmeisterschaften lange Strecke 2019 zu wahren, wird auf die Erhebung,eines EnM in den mit *) gekennzeichneten Strecken und Jahrgängen auch bei Nichterreichen der Pflichtzeit (21:00,00 bei 1500 m F bzw. 9:30,00 bei 800 m F m) verzichtet, sofern der Sportler die bei den Landesmeisterschaften lange Strecke am 26./27.1.2019 die in seinem Jahrgang geforderte Pflichtzeit erreicht. Maßgebend ist die in der LSN-Ausschreibung angegebene Pflichtzeit. Es erfolgt trotzdem nur eine offene Wertung.

Friedhelm Moormann
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Heiko Boknecht TSV Quakenbrück Tammo Schroeder
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Fachausschuss Schwimmen -

Tammo Schroeder – Haareneschstr. 27, 26121 Oldenburg

Telefon: 0441/1805210 - eMail: tammo.schroeder@bsv-weser-ems.de

Stand: 20.11.2018